

Vieles bleibt noch offen

ÄNDERUNGEN Wieder einmal war auf der letzten Bienniumstagung des UN-Unterausschusses zu wenig Zeit für alle Themen. Angenommen wurden unter anderem Anträge zu Änderungen der Dangerous Goods List, zu Excepted Quantities und den Modellvorschriften.



Die 42. Tagung des UN-Subcommittee fand bei den Vereinten Nationen in Genf statt.

Zum 1. Januar 2013 tritt der neue Abschnitt 5.5.3 RID/ADR „Sondervorschriften für Versandstücke, Fahrzeuge und Container mit Stoffen, die bei der Verwendung zu Kühl- oder Konditionierungszwecken eine Erstickungsgefahr darstellen können...“ in Kraft. Diese neuen Bestimmungen führten bei Versendern wie auch bei Frachtführern schon im Voraus zu intensiven Diskussionen. Deshalb hatten sowohl die Schweiz wie auch der internationale Verband der

Kurierunternehmen (Global Express Association GEA) im November 2012 der WP.15 Änderungsanträge unterbreitet. Beide Antragsteller wurden damals gebeten, ihre Anliegen dem UNO-Unterausschuss vorzulegen.

Leider war in Genf nicht ausreichend Zeit vorhanden, um eine befriedigende Lösung zu finden. Das Problem wurde vom Sub-Committee zwar anerkannt, über die Lösung war man jedoch geteilter Meinung. Es ist davon auszugehen beziehungsweise zu hoffen, dass GEA wie auch die Schweiz für die nächste Tagung der WP.15 im Mai 2013 neue Vorschläge unterbreiten werden.

Dazu ist zu bemerken, dass diese Bestimmungen bei einer pragmatischen Betrachtungsweise eigentlich keine großen Probleme verursachen sollten. Denn Abschnitt 5.5.3 besagt „...eine Erstickungsgefahr darstellen können“. Mit anderen Worten: Besteht keine Gefahr, kommt dieser Abschnitt nicht zur Anwendung. In einer Studie des „US Transportation Research Board“ spricht man von einer Sublimati-

onsrate für Trockeneis von zwei Prozent pro Stunde. Bei kurzen Beförderungsstrecken sowie in Planen-LKW besteht somit keine Gefahr. Allerdings ist bereits der Begriff „Gefahr“ in diesem Abschnitt nicht korrekt. Zutreffender wäre der Ausdruck „Risiko“, denn es geht ja dabei um die „Eintretenswahrscheinlichkeit“.

Verpackungsgruppen gestrichen

IATA schlug vor, die Verpackungsgruppen für „Articles“ in der Dangerous Goods List zu streichen. 12 Einträge (z.B. UN 3090 Lithium Metal Batteries, UN 3268 Air Bag Inflators oder UN 3506 Mercury contained in manufactured Articles) sollten von der Änderung profitieren. Der Antrag wurde, abgesehen von zwei Einträgen, angenommen.

Dass gute Anträge manchmal mit absurden Begründungen abgelehnt werden, zeigte ein Antrag von Cefic. Der Europäische Chemieverband schlug vor, Bestimmungen für „Expert Judgment“ aus dem GHS in die Modellvorschriften Kapitel 2.0 zu übernehmen. Dagegen wurde ar-

Was besprochen wurde

- › Abschnitt 5.5.3 RID/ADR
- › Dangerous Goods List
- › Übergangsbestimmungen zu Vorschriften 2015
- › Verpackungsvorschrift P114(a)
- › Excepted Quantities
- › UN-Nummern 3077 und 3082
- › Klasse 2
- › UN- und US-Druckgefäße
- › Neue Themen 2013 – 2014

gumentiert, dass zu wenig Zeit vorhanden war, den Antrag zu studieren (er lag den Experten seit mehr als sechs Monaten vor) und dass dies zu falschen Klassifizierungen führen könne. Wenn man bedenkt, dass die Versender für die korrekte Klassifizierung verantwortlich sind, ist eine solche Begründung wirklich grotesk.

Bei der Tagung im Sommer 2012 wurden neue Definitionen für Markierungen, Placards und Labels angenommen. Nun ging es noch um die Übergangsbestimmungen. Diese gelten mehrheitlich bis zum 31. Dezember 2016, teilweise bis 31. Januar 2017. Dies scheint recht lange zu sein, aber da die Änderungen erst in den

Das Sub-Committee unterstützt den Plan, eine Arbeitsgruppe zum Thema Druckgefäße zu gründen.

modalen Vorschriften des Jahres 2015 zu finden sein werden, wird die lange Frist etwas relativiert.

Das Sekretariat hatte einen kleinen Fehler entdeckt: Versehentlich war Sperrholz (Plywood (1D)) in der Verpackungsvorschrift P114(a) gelöscht worden. Der Fehler wird nun behoben.

Folgender neuer Eintrag wird auf Antrag Japans in der Dangerous Goods List aufgenommen: UN 3xxx CAPACITOR, ASYMMETRIC (with an energy storage capacity greater than 0.3 Wh). Ein weiterer neuer Eintrag kommt aus Frankreich: UN 3xxx PACKAGING, DISCARDED, EMPTY, UNCLEANED der Klasse 9. Die Transportbedingungen zu diesem neuen Eintrag werden von der Gemeinsamen Tagung im Frühling 2013 in Bern besprochen.

Beförderung in Excepted Quantities

Bei der 41. Session des UNO-Unterausschusses hatte die ICAO in einem Dokument die UN-Nummern aufgelistet, für welche die EQ-Codes nicht harmonisiert sind. Diese Disharmonie führt dazu, dass zahlreiche Stoffe zum Beispiel auf der Straße in Excepted Quantities befördert werden dürfen, nicht aber auf dem Luftweg. In der Zwischenzeit hat das ICAO Dangerous Goods Panel die Angelegenheit diskutiert. Man war sich dort einig, dass EQ-Codes für alle Verkehrsträger einheitlich sein müssen, denn ansonsten

müsste es ja unterschiedliche EQ-Markierungen geben, analog den Limited Quantities. Da die EQ-Bestimmungen aus der Luftfracht stammen, haben die Argumente des Panels Gewicht. Der nun neu vorgelegte Antrag der Internationalen Zivilluftfahrtbehörde wurde mit wenigen Ausnahmen angenommen. Was noch bleibt ist eine Anpassung der „Guiding Principles“. Diese Arbeiten erfolgen im nächsten Biennium.

Zahlreiche Änderungen für die Klasse 2 schlug Costha (Council on Safe Transportation of Hazardous Articles, USA) vor. In Unterabschnitt 2.2.1.2. der Modellvorschriften wird zu den bestehenden „Transport Condition“ „Compressed gas, Liquefied gas, Refrigerated liquefied gas und Dissolved gas“ folgender neuer Eintrag aufgenommen: „(e) Adsorbed Gas - a gas which when packaged for transport is adsorbed onto a solid porous material resulting in an internal receptacle pressure of less than 101.3 kPa at 20 °C and less than 300 kPa at 50 °C.“ Als Folge dessen werden in Kapitel 3.2 (DG-List) 17 neue Einträge aufgenommen. Selbstverständlich auch eine entsprechende neue Verpackungsvorschrift in Kapitel 4.1. Mit einem anderen Antrag hatte Costha, nicht unerwartet, weniger Erfolg. Man unterbreitete Vorschläge für den Transport von „Used medical devices“ (zum Beispiel Analysegeräte für HIV-Proben). Der Antrag bekam keine Unterstützung und wurde demzufolge zurückgezogen.

Umweltgefährdende Stoffe

Den beiden „berühmten“ UN-Nummern 3077 und 3082 wird auf Antrag der USA eine neue Sondervorschrift zugewiesen: „Environmentally hazardous substances transported in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass of 5 kg or less for solids are not subject to any other provisions of these Regulations provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.2.2.1 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8.“

Ein seit vielen Jahren bestehendes und für die betroffenen Unternehmen sehr ärgerliches Problem sind Druckgefäße. UN-Druckgefäße werden in den USA nicht akzeptiert und umgekehrt US-Druckgefäße nicht in Europa. Auf Initiative des Vereinigten Königreichs setzte man sich im März 2012 anlässlich der Ge-

UN-SCETDG

Der Expertenunterausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter ist das zuständige international besetzte Gremium für die Ausarbeitung der UN-Modellvorschriften (Orange Book). Die Mitglieder und Organisationen mit Beobachterstatus treffen zweimal jährlich zusammen.

meinsamen Tagung in Bern in informellem Rahmen zusammen, um das Problem zu diskutieren. Dieses wurde von der Industrie primär als sogenannt „nichttarifäres Handelshemmnis“ bezeichnet. Solche auch Non-tariff barriers to trade (NTB) genannte Handelshemmnisse sind gemäß den Bestimmungen der World Trade Organisation WTO eigentlich verboten. UK will nun zusammen mit den USA eine Lösung finden. Das Sub-Committee unterstützte den Plan, eine Correspondence-WG unter Leitung der Initianten zu gründen.

Einen Stillstand gab es bei den von Cefic initiierten Diskussionen zum Thema „Harmonisation of the skin corrosion classification criteria in the Model Regulations with those in GHS“. Obschon dem Thema ein halber Tag Diskussionszeit eingeräumt wurde, kam man keinen Schritt weiter. Cefic wurde gebeten, messbare Grenzwerte für die von ihr vorgeschlagenen neuen Kriterien zu definieren.

Für das „Programm of work“ im neuen Biennium 2013-2014 wurden folgende Themen angenommen:

- › Articles containing small quantities of DG (USA)
- › Provisions for the Transport of UN 2983 (Ethylene Oxide and Propylene Oxide Mixtures) (USA)
- › Evaluation of classification criteria and flammability categories for certain refrigerants (Belgien)
- › Global recognition of UN and non-UN pressure receptacles (UK + USA)

Mit Akklamation wiedergewählt wurden Jeff Hart (UK) als Chairman und Claude Pfauvadel (Frankreich) als Stellvertreter.

Erwin Sigrist

Leiter Fachbereich „Transport gefährlicher Güter“ bei scienceindustries, Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech, Schweiz